



Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2017

Auf den 31. Dezember 2017 werden entlassen:

- Sdt, Gfr, Obgfr, Kpl, Wm, Obwrm des Jahrgangs 1983, die Jahrgänge 1984 bis 1987, sofern die Dienstleistungspflicht anfangs Jahr erfüllt ist;
- Höhere Unteroffiziere in Einheiten sowie Subalternoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine Verlängerung besteht des Jahrgangs 1981;
- Subalternoffiziere in der Verlängerung des Jahrgangs 1977
- Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute des Jahrgangs 1975;
- Spezialisten aller Grade sowie Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht des Jahrgangs 1967.

Die Armeeingehörigen erhalten rechtzeitig ein schriftliches Aufgebot. Dieses Plakat gilt für die Jahrgänge 1984 bis 1987 nicht als Aufgebot.

Die Entlassung der Offiziere

Findet gemäss separater Aufforderung der Logistikbasis der Armee und gemäss persönlicher Einladung des Kantons St.Gallen im 1. Quartal des Jahres 2018 statt.

Die Entlassung für Soldaten, Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere

Wird in zwei Teilen wie folgt durchgeführt:

Die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung und die Regelung des Eigentumsanspruchs an der persönlichen Waffe ist während folgenden Zeiten in den Militärbetrieben St.Gallen, Retablierungsstelle, Burgstrasse 50, 9000 St.Gallen zu erledigen. Termin und Zeit kann während diesen Tagen frei gewählt werden.

Mittwoch,	06. Dezember 2017,	0730 Uhr bis 1830 Uhr
Donnerstag,	07. Dezember 2017,	0730 Uhr bis 1830 Uhr
Freitag,	08. Dezember 2017,	0730 Uhr bis 1830 Uhr
Samstag,	09. Dezember 2017,	0730 Uhr bis 1200 Uhr

Die Entlassungsfeiern finden regional statt. Die auf den 31.12.2017 entlassenen Militärdienstpflichtigen erhalten eine Einladung. Diese Anlässe finden wie folgt statt:

Datum / Ort	Gemeinden			
Freitag, 10. November 2017 , 1900 Uhr, Gemeindesaal, Gommiswald	Flums Walenstadt Quarten Amden Weesen Schänis Benken	Kaltbrunn Gommiswald Uznach Schmerikon Rapperswil-Jona Eschenbach Wildhaus-Alt St.Johann	Nesslau Ebnat-Kappel Wattwil Lichtensteig Oberhelfenschwil Neckertal Hemberg	Bütschwil-Ganterschwil Lütisburg Mosnang Kirchberg
Freitag, 17. November 2017 , 1900 Uhr, Pfalzkeller, St.Gallen	St.Gallen Wittenbach Hägenschwil Muolen Mörschwil Goldach Steinach	Berg Tübach Uttereggen Eggersriet Rorschacherberg Rorschach Jonschwil	Oberuzwil Uzwil Flawil Degersheim Wil Zuzwil Oberbüren	Niederbüren Niederhelfenschwil Gossau Andwil Waldkirch Gaiserwald
Freitag, 01. Dezember 2017 , 1900 Uhr, Sonnensaal, Altstätten	Thal Rheineck St.Margrethen Au Berneck Balgach Diepoldsau	Widnau Rebstein Marbach Altstätten Eichberg Oberriet Rüthi	Sennwald Gams Grabs Buchs Sevelen Wartau Sargans	Vilters-Wangs Bad Ragaz Pfäfers Mels

Allgemeine Weisungen

1. Antreten

Die Materialrückgabe erfolgt in zivil. Stellvertretung ist möglich, Dienst- und Schiessbüchlein müssen vorhanden sein. Der Angehörige der Armee haftet für die Ausrüstung, bis die Abgabe erfolgt ist.

Wer im vorgegebenen Zeitraum die Materialrückgabe nicht erledigen kann, hat die Möglichkeit ab Oktober 2017 auf unserer Homepage (www.afmz.sg.ch) einen neuen Termin zu beantragen.

2. Rückgabepflichtige Gegenstände

Waffe (Sturmgewehr, Bajonett und Putzzeug oder Pistole und Putzzeug), Taschenmunition, ABC-Schutzmaske mit Filter, Helmüberzug, Tamanzug 90 (Jacke und Hose), Kälteschutzanzug 90 (Jacke und Hose), Grundtrageinheit 90 zerlegt, Ausgangsanszug 95 (Veston und Hose), Mehrzweckbehältnis, Helm 04, Armbinde "Rotkreuz".

3. Nicht rückgabepflichtige Ausrüstungsgegenstände, die der AdA nicht behalten will, werden bei der Materialrückgabe zurückerhalten.

4. AdA, die ihre Ausrüstung im Zeughaus deponiert haben, melden sich **bis zum 06. Oktober 2017** zur Regelung der Eigentumsansprüche im Zeughaus St.Gallen, Retablierungsstelle, 9000 St.Gallen.

5. Eigentumsanspruch für die Waffe
Mit dem Stgw 90 ausgerüstete AdA, können ihre persönliche Waffe behalten, sofern sie durch Eintragungen im Schiessbüchlein nachweisen, dass sie in den letzten drei Jahren mindestens **zwei Bundesübungen (obligatorisches Programm) und zwei Feldschiessen 300 m** absolviert haben. **Zusätzlich ist ein Waffenerwerbsschein** zwingend erforderlich.

Auskunft über die Bedingungen zum Erhalt des Stgw 90 als persönliche Leihwaffe, erteilt das Log Center Hinwil resp. die Retablierungsstelle in St.Gallen.

Mit einer Pistole ausgerüstete AdA können diese ohne Schiessnachweis zu Eigentum übernehmen.

Alle Waffen sind in gereinigtem Zustand zur Materialrückgabe mitzunehmen. Waffen die ins Eigentum übergehen, werden entsprechend gekennzeichnet. Die Sturmgewehre werden zu halbautomatischen Einzelfeuerwaffen abgeändert.

Die Änderung, Kennzeichnung und Datenerfassung zur Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgt gegen Gebühr. **Die Entschädigung ist an der Materialrückgabe in bar zu entrichten:**

Pistole	Fr. 30.--
Stgw 90	Fr. 100.--